

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (L)**
Vorlage Nr. 19/49 (L)

Neufassung

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (L)
am 05.11.2015**

Finanzierung der Bremer Energie-Konsens (energiekonsens) in 2016 Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2015

A. Sachdarstellung

Die Finanzierung der bremischen Klimaschutzagentur energiekonsens läuft zum 31.12.2015 aus.

Im laufenden Jahr 2015 wird die Arbeit von energiekonsens vom Land Bremen und von den privaten Anteilseignern EWE/swb je zur Hälfte mit insgesamt 2 Mio. Euro finanziert. Hinzu kommen Rücklagenmittel für laufende Projekte und Mittel dritter Fördergeber, so dass für Klimaschutzaktivitäten insgesamt ein Volumen von 2,69 Mio. Euro zur Verfügung steht.

Um den Bestand von energiekonsens über den Jahreswechsel hinaus zu sichern und die notwendigen Voraussetzungen für die Akquisition von längerfristig laufenden Drittmittelprojekten zu schaffen, ist über die weitere Anschlussfinanzierung noch in 2015 zu beschließen. Die Beschlussfassung der Bremischen Bürgerschaft zum Landeshaushalt 2016/2017 wird im Sommer 2016 erfolgen. Anfang September wurden für den Haushalt 2015 Bewirtschaftungsmaßnahmen nach § 41 LHO in Kraft gesetzt. Für die Förderzusage an die energiekonsens noch in diesem Jahr ist eine Ausnahme von den Bewirtschaftungsmaßnahmen erforderlich.

Am 03.07.2014 (18/401 (L) hat die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr gebeten, nach Abschluss der Gespräche mit den privaten Anteilseignern über eine längerfristige Finanzierung von energiekonsens erneut zu berichten.

B. Lösung

Über den aktuellen Stand hinsichtlich der Finanzierung der energiekonsens wird in der anliegenden Senatsvorlage berichtet.

Der Bestand der gemeinnützigen bremischen Energie- und Klimaschutzagentur über den Jahreswechsel 2015/2016 hinaus kann nur dann als gesichert angesehen werden, wenn energiekonsens noch in diesem Jahr eine verbindliche Förderzusage für die Jahre 2016 erhält. Dieses kann auf der Grundlage einer im Haushalt 2015 zu veranschlagenden Verpflichtungsermächtigung erfolgen und schafft die notwendigen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Einwerben von weiteren Zuwendungsmitteln dritter Fördergeber außerhalb Bremens.

Im Eckwert des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr ist bisher für den Zeitraum 2016/2017 ein Zuschuss für energiekonsens von jeweils 1 Mio. Euro vorgemerkt. Da die Beschlussfassung des Haushalts 2016/2017 durch die Bremischen Bürgerschaft aktuell für den Sommer 2016 geplant ist und außerdem Anfang September 2015 für den Haushalt 2015 Bewirtschaftungsmaßnahmen nach § 41 LHO in Kraft gesetzt wurden, wird vorgeschlagen, die Absicherung über den Gesamtzeitraum folgendermaßen umzusetzen:

Der Senat beschließt eine Ausnahme von den Bewirtschaftungsmaßnahmen für die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015 in Höhe von 1 Mio. Euro auf der Haushaltsstelle 0601/ 686 02-3 „Zuschuss an die Bremer Energie-Konsens“ mit Abdeckung in Höhe von 1 Mio. Euro im Jahr 2016. Über die Senatsbefassung wird auf der Deputationssitzung mündlich berichtet. Nach der Befassung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft und des Haushalts- und Finanzausschusses wird der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf dieser Grundlage noch vor Ende 2015 eine Förderzusage für energiekonsens für das Jahr 2016 geben.

C. Alternativen

Ohne die Förderzusage noch in diesem Jahr müsste energiekonsens Anfang 2016 den Geschäftsbetrieb aufgeben. Die Gesellschaft würde abgewickelt. Damit entfielen zukünftig ein relevanter und wichtiger Teil der Klimaschutzaktivitäten im Land Bremen ersatzlos. Das Erreichen der vom Senat beschlossenen Klimaschutzziele würde deutlich erschwert.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Im Eckwert des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr ist bisher für den Zeitraum 2016/2017 ein Zuschuss für energiekonsens von jeweils 1 Mio. Euro vorgemerkt. Die Verpflichtungsermächtigung wäre damit abgedeckt.

Die finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen auf der Ebene von energiekonsens sind unter A. Problem beschrieben.

Geschlechterspezifische Belange sind nicht berührt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die beigefügte Senatsvorlage ist mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt. Der Senat wird die Vorlage voraussichtlich in seiner Sitzung am 10.11.2015 beraten.

F. Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) stimmt der Vorlage zu und nimmt die anliegende Senatsvorlage zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr –vorbehaltlich der Senatsbefassung-, die Vorlage über die Senatorin für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss weiterzuleiten, um die Finanzierung und die haushaltsrechtlichen Beschlüsse für einen Zuschuss an die Bremer Energie-Konsens in Höhe von 1 Mio. Euro im Jahr 2016 herbeizuführen und zur haushaltsrechtlichen Absicherung des Zuschussbetrages für das Jahr 2015 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Mio. Euro mit einer Abdeckung von 1 Mio. Euro im Jahr 2016 beim Haushalts und Finanzausschuss zu beantragen.

Anlage

- Vorlage „Finanzierung der Bremer Energie-Konsens (energiekonsens) in 2016 ; Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2015“ für die Sitzung des Senats am 03.11.2015

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.11.2015

„Finanzierung der Bremer Energie-Konsens (energiekonsens) in 2016“

„Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2015“

A. Problem

Die Finanzierung der bremischen Klimaschutzagentur energiekonsens läuft zum 31.12.2015 aus.

Im laufenden Jahr 2015 wird die Arbeit von energiekonsens vom Land Bremen und von den privaten Anteilseignern EWE/swb je zur Hälfte mit insgesamt 2 Mio. Euro finanziert. Hinzu kommen Rücklagenmittel für laufende Projekte und Mittel dritter Fördergeber, so dass für Klimaschutzaktivitäten insgesamt ein Volumen von 2,69 Mio. Euro zur Verfügung steht.

Um den Bestand von energiekonsens über den Jahreswechsel hinaus zu sichern und die notwendigen Voraussetzungen für die Akquisition von längerfristig laufenden Drittmittelprojekten zu schaffen, ist über die weitere Anschlussfinanzierung noch in 2015 zu beschließen. Die Beschlussfassung der Bremischen Bürgerschaft zum Landeshaushalt 2016/2017 wird im Sommer 2016 erfolgen. Anfang September wurden für den Haushalt 2015 Bewirtschaftungsmaßnahmen nach § 41 LHO in Kraft gesetzt. Für die Förderzusage an die energiekonsens noch in diesem Jahr ist eine Ausnahme von den Bewirtschaftungsmaßnahmen erforderlich.

Ausgangslage

Der auf Beschluss der Bremischen Bürgerschaft Landtag im Landeshaushalt für das Jahr 2015 vorgesehene öffentliche Zuschuss in Höhe von 1 Mio. Euro wurde von der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) am 03.07.2014 und vom staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss am 11.07.2014 freigegeben.

In der Deputationsvorlage 18/401 (L) wurde auch darauf hingewiesen, dass das für die Durchführung der Klimaschutzprojekte von energiekonsens erforderliche Know-how nur dann gesichert und Drittmittelprojekte erfolgreich nach Bremen geholt werden können, wenn für energiekonsens ein finanzieller Planungshorizont eröffnet wird.

Die Deputation hat neben der Finanzierungszusage für das Jahr 2015 folgenden Beschluss gefasst: Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr nach Abschluss der Gespräche mit den privaten Anteilseignern über eine längerfristige Finanzierung von energiekonsens erneut zu berichten.

Auf Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD hat sich die Bremische Bürgerschaft (Landtag) (DS 18/1661) am 18.12.2014 außerdem zu einem langfristigen Fortbestand der Bremer Klimaschutzagentur energiekonsens bekannt und sich dafür

ausgesprochen, den anteiligen Zuschuss aus dem Landeshaushalt von 1 Mio. Euro auch in künftigen Haushalten bereitzustellen. Der Senat wird mit dem Antrag gebeten, sich in Verhandlungen mit den Gesellschaften swb und EWE für die Fortsetzung des privaten Finanzierungsanteils von energiekonsens einzusetzen.

In Gesprächen mit den privaten Anteilseignern konnte der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr leider nicht erreichen, dass sich EWE/swb weiterhin an der Finanzierung beteiligen. Die swb hat dem Aufsichtsratsvorsitzenden von energiekonsens abschließend mitgeteilt, dass ab 2016 keine weiteren Mittel bereitgestellt werden und das dies auch von der EWE zu erwarten ist. Die Geschäftsführung von energiekonsens wurde von Herrn Senator Dr. Lohse und dem Vorstandsvorsitzenden der swb AG Herrn Dr. Köhne am 10.06.2015 im persönlichen Gespräch über diesen Sachstand informiert.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr für beide Haushaltsjahre eine Finanzierung der energiekonsens in Höhe von 1 Mio. € eingestellt und entspricht damit dem eindeutigen Bürgerschaftsauftrag, die Arbeit der Einrichtung auch für die Folgejahre sicherzustellen.

Voraussichtliche Entwicklung von energiekonsens

Nach Angaben von energiekonsens führt die Finanzplanung Stand September 2015 auf der Grundlage eines von 2 auf 1 Mio. Euro halbierten Zuschusses zu folgenden Auswirkungen:

Die Gesamtausgaben müssen für 2016 deutlich von 2,69 auf 1,83 Mio. Euro reduziert werden. Entsprechend sinkt das Aktivitätsniveau von energiekonsens für den Klimaschutz im Land Bremen in allen Handlungsbereichen und die Personalausstattung der Gesellschaft muss angepasst werden. Die Themenfelder „Bau und Stadtentwicklung“ (z.B. Quartiersangebote und –konzepte), „Energieeffizienz und Klimaschutz in Unternehmen“ (insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen) und „Institutionen“ (öffentliche und soziale Einrichtungen, z.B. Jugendfreizeitheime) werden unter diesen Rahmenbedingungen fokussiert bearbeitet.

Das Beschäftigungsvolumen reduziert sich um 4 auf 16 Vollzeitäquivalente auf der Basis von vierzig Arbeitsstunden pro Woche. Erste Schritte zur Anpassung sind eingeleitet.

	2015	2016	2017
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Gesamtausgaben	2,69	1,83	1,55
enthaltende Spenden Zuwendungen	2,00	1,01	1,00
Sonstige Fördermittel und betriebliche Erträge	0,39	0,37	0,38
Verlust	- 0,30	- 0,45	- 0,17
Bestand Rücklagen aus Spendenmitteln Vorjahre	1,05	0,60	0,43
	Vollzeitäquivalente	Vollzeitäquivalente	Vollzeitäquivalente
Beschäftigungsvolumen	20,2	16,2	9,3

Mit dem Auslaufen begonnener Klimaschutzaktivitäten findet im Verlauf von 2016 sukzessive ein weiterer Abbau statt.

Nach aktuellem Planungsstand wird 2017 unter der Voraussetzung eines Landeszuschusses in Höhe von 1 Mio. Euro und vergleichbarem Drittmittelumfang wie im Vorjahr das Budget inklusive des Drittmiteleinsatzes voraussichtlich noch bei 1,55 Mio. Euro liegen und das Beschäftigungsvolumen auf 9,3 Vollzeitäquivalente sinken.

Den Planwerten der Tabelle ist zu entnehmen, dass der aus den Spendenmitteln der Vergangenheit für die gemeinnützige Gesellschaft stammende Bestand an Rücklagen mit der Verkleinerung von energiekonsens ebenfalls Schritt für Schritt reduziert wird. Ein Rücklagenbestand ist für die Vorfinanzierung von Zuwendungen und Drittmitteln erforderlich. Bei einer Einstellung der Gesellschaftsaktivitäten zu Ende 2015 würden die Rücklagen alternativ für die Abwicklung von energiekonsens und der über den Jahreswechsel hinausgehenden Projektaktivitäten benötigt.

Die Gesellschaft hat verschiedene Projektanträge auf Förderung von Vorhaben bei dritten Fördergebern außerhalb Bremens gestellt. Das Bundesverwaltungsamt hat aktuell mitgeteilt, dass das Vorhaben „Handwerks Ausbildung für Klimaschutz“ entsprechend der Bewertung durch unabhängige FachgutachterInnen des Bundes zu den Anträgen zählt, für welche im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Fördermittel bereitgestellt werden sollen. Das beantragte Vorhaben hat eine Laufzeit bis Oktober 2018. Wenn das Vorhaben wie beantragt beschieden würde, entfielen auf den Leadpartner energiekonsens ein Finanzierungsanteil von bis zu 628.000 Euro. Darüber hinaus sind weitere Energieagenturen bundesweit und das Institut Technik und Bildung der Universität Bremen mit Arbeitspaketen eingebunden. Ein Teil der für die nächsten Jahre geplanten Drittmittel wäre durch dieses besonders umfangreiche Projekt eingeworben.

Die negative Budget- und Beschäftigungsentwicklung könnte etwas abgemildert werden, wenn die energiekonsens in höherem Umfang als geplant zusätzliche Einnahmen erzielen würde. Erste Akquisitionserfolge bei dritten Fördergebern sind erkennbar. Es ist allerdings nicht absehbar, ob am Ende tatsächlich und auf Dauer höhere Einnahmen als in der Planung unterstellt erreicht werden können. Der insgesamt deutliche Personalabbau reduziert nicht zuletzt auch das für erfolgreiche Förderprojekte erforderliche Know-how von energiekonsens.

B. Lösung

Der Bestand der gemeinnützigen bremischen Energie- und Klimaschutzagentur über den Jahreswechsel 2015/2016 hinaus kann nur dann als gesichert angesehen werden, wenn energiekonsens noch in diesem Jahr eine verbindliche Förderzusage für das Jahr 2016 erhält. Dieses kann auf der Grundlage einer im Haushalt 2015 zu veranschlagenden Verpflichtungsermächtigung erfolgen und schafft die notwendigen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Einwerben von weiteren Zuwendungsmitteln dritter Fördergeber außerhalb Bremens .

Im Eckwert des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr ist bisher für den Zeitraum 2016/2017 ein Zuschuss für energiekonsens von jeweils 1 Mio. Euro vorgemerkt. Da die Beschlussfassung der Bremischen Bürgerschaft aktuell für den Sommer 2016 geplant ist und außerdem Anfang September für den Haushalt 2015 Bewirtschaftungsmaßnahmen nach § 41 LHO in Kraft gesetzt wurden, wird vorgeschlagen, die Absicherung über den Gesamtzeitraum folgendermaßen umzusetzen:

Der Senat beschließt eine Ausnahme von den Bewirtschaftungsmaßnahmen für die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015 in Höhe von 1 Mio. Euro auf der Haushaltsstelle 0601 686 01 02-3 „Zuschuss an die Bremer Energie-Konsens“ mit Abdeckung jeweils in Höhe von 1 Mio. Euro im Jahr 2016. Nach der Befassung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft und des Haushalts- und Finanzausschusses wird der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf dieser Grundlage noch vor Ende 2015 eine Förderzusage für energiekonsens über diesen Zeitraum geben.

C. Alternativen

Ohne die Förderzusage noch in diesem Jahr müsste energiekonsens Anfang 2016 den Geschäftsbetrieb aufgeben. Die Gesellschaft würde abgewickelt. Damit entfielen zukünftig ein relevanter und wichtiger Teil der Klimaschutzaktivitäten im Land Bremen ersatzlos. Das Erreichen der vom Senat beschlossenen Klimaschutzziele würde deutlich erschwert.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Im Eckwert des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr ist bisher für den Zeitraum 2016/2017 ein Zuschuss für energiekonsens von jeweils 1 Mio. Euro vorgemerkt. Die Verpflichtungsermächtigung wäre damit abgedeckt.

Die finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen auf der Ebene von energiekonsens sind unter A. Problem beschrieben.

Geschlechterspezifische Belange sind nicht berührt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

Der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft und dem Haushalts- und Finanzausschuss wird der Vorgang parallel zugeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt der Ausnahme von den am 10.09.2015 beschlossenen Bewirtschaftungsmaßnahmen nach § 41 Landeshaushaltsordnung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes der Bremer Energie-Konsens für das Jahr 2016 zu.
2. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zur haushaltsrechtlichen Absicherung des Zuschussbetrages eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Mio. Euro mit einer Abdeckung aus dem PPL 68 im Jahr 2016 beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.